

Betriebsleiter des Abwasserwerkes

Öffentliche
Beschlussvorlage
185/2021

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung: 99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld						Datum: 18.06.2021
Produkt:						
Beratungsfolge:					Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss Coesfeld	des	Abwasserwerkes	der	Stadt	29.06.2021	Entscheidung

Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Betriebsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Über die Entlastung der Betriebsleitung entscheidet gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW der Betriebsausschuss.

Der Bericht der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde den Ausschussmitgliedern zugeschickt. Er enthält <u>keine</u> Beanstandungen. Die CURACON hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat die Betriebsabrechnung nach KAG geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.